

Liestal, 21. August 2024  
Bereich BUD / TBA

## **Entscheid Nr. 362 / 2024**

**Gemeinde Reigoldswil: Baulinienplan für den Dorfplatz, Parzellen Nr. 329, 1164, 1357, 333, 335, 334 und 337**  
**Teilrechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 144/2024 vom 21. März 2024 den Baulinienplan für die Dorfplatz Reigoldswil Parzellen Nr. 329, 1164, 1357, 333, 335, 334 und 337 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 18. April 2024 bis 17. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung Reigoldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 15. April 2024 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit ist eine Einsprache gegen die Baulinie auf der Parzelle Nr. 330 erhoben worden. Der Grundeigentümer hat gegen die Baulinie auf seiner eigenen Parzelle Nr. 330 Einsprache erhoben. Nach Verhandlungen mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 330 sind wir zum Entschluss gekommen eine Teilrechtskraftbescheinigung zu erstellen.

Die neue Baulinie stellt eine einheitliche Regelung über den ganzen Platzbereich sicher.

Um den Anbau auf der Parzelle Nr. 1357 nicht unnötig zu verzögern ziehen wir eine Teilrechtskraftbescheinigung vor und auf der Parzelle Nr. 330 wird es keine neue Baulinie geben.

- :/: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für den Dorfplatz Parzellen Nr. 329, 1164, 1357, 333, 335, 334 und 337 der Gemeinde Reigoldswil eine Einsprache vorliegt und das Plangenehmigungsverfahren mit einer Teilrechtskraftbescheinigung abgeschlossen werden kann.

M  
R  
TS

2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:  
Baulinienplan Nr. 53-010/003, Index A vom 06.08.2024, Massstab 1:500



Isaac Reber  
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Reigoldswil, Unterbiel 15, 4418 Reigoldswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 53-010/003, Index A vom 06.08.2024